



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
wp-sekretariat@seco.admin.ch

Appenzell, 17. Februar 2022

Teilrevision des Kartellgesetzes (KG) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. November 2021 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Teilrevision des Kartellgesetzes zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie unterstützt die Vorlage.

Das mit dem Kartellgesetz verfolgte Ziel der Zusammenschlusskontrolle zur Verhinderung von zukünftigen Wettbewerbsbeschränkungen wird heute mit dem in der Schweiz bestehenden qualifizierten Marktbeherrschungstest nur ungenügend erreicht. Insbesondere sogenannte unilaterale Effekte wie Preiserhöhungen, Qualitätsverminderungen oder Wettbewerberverdrängungen im Nachgang von Zusammenschlüssen werden heute nicht oder zu wenig berücksichtigt. Die vorgeschlagenen Änderungen, insbesondere der Wechsel auf den in der EU anerkannten Standard des SIEC-Tests, erscheinen zweckmässig und ökonomisch sinnvoll.

Ebenso unterstützt wird die moderate Weiterentwicklung der zivilrechtlichen Möglichkeiten mit der Ausweitung der Aktivlegitimation auf Konsumentinnen und Konsumenten sowie die öffentliche Hand. Dies ist für die Kantone, beispielsweise im Bereich möglicher unzulässiger Submissionsabreden, von Bedeutung.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)